

Gesundheitsbauten der Zukunft

Maggie's Cancer Caring Centre in Leeds

Gesundheitszentrum im spanischen Calella

Umbau und Erweiterung des Zentralkrankenhauses Bozen

Impfpavillons für italienische Innenstädte

BIM

Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bundesbau

Aktuell

21. Symposium der Verlagsgruppe Wiederspahn in Leipzig

[Umriss]

Zeitschrift für Baukultur

Honorarberechnung mit allen Neuerungen

Aktuelle HOAI-Pro-Version von Weise Software

Software und IT

Weise Software, Anbieter von Management- und Fachprogrammen für Architektur- und Ingenieurbüros, hat das Programm zur Honorarberechnung und Angebots-erstellung bereits an die neue HOAI 2021 angepasst. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019 wurde dabei berücksichtigt: HOAI-Pro 2021 ermöglicht eine rechtssichere, EuGH- und HOAI-2021-konforme Abrechnung. Das heißt, es wurden alle Funktionen, Architekten- und Ingenieurverträge angepasst und aktualisiert, neue Begrifflichkeiten der HOAI 2021 in die Honorarermittlung übernommen und der komplette Text der HOAI 2021 in das Programm integriert. Zudem erhalten sämtliche Anwender detaillierte Tipps und Hinweise. In entsprechenden Ratgebern erläutert Frank Weber, Honorarprofessor für privates Baurecht an der Technischen Universität Dresden und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, die EuGH-Entscheidung, die neue HOAI 2021 und deren Auswirkungen auf die Vertragspraxis. HOAI-Pro 2021 basiert auf dem derzeit gültigen Honorarrecht und bietet Planern zugleich die Möglichkeit, die Abrechnung ihrer Leistungen an die individuellen Anforderungen ihrer Projekte anzupassen. So kann man beispielsweise über detaillierte Einstellungen bei den anrechenbaren Kosten mit abweichenden Honorarzononen und den Honorarsätzen rechnen, Kostenansätze ändern oder Leistungsphasen indi-

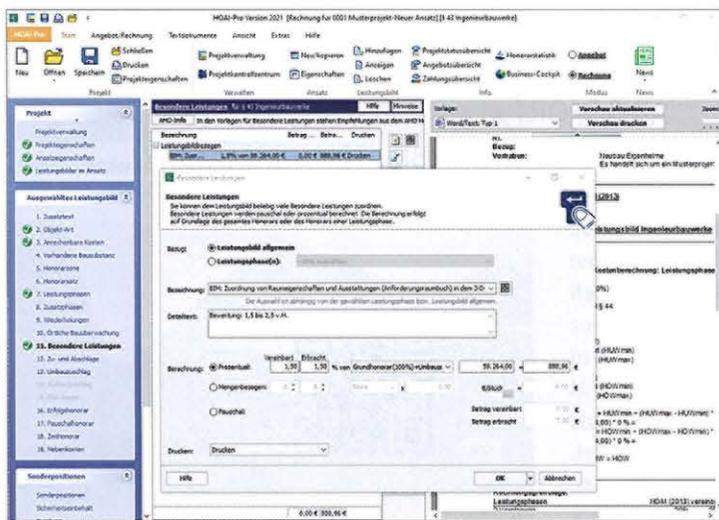


Erstellung rechtskonformer Honorarrechnungen
© Weise Software GmbH

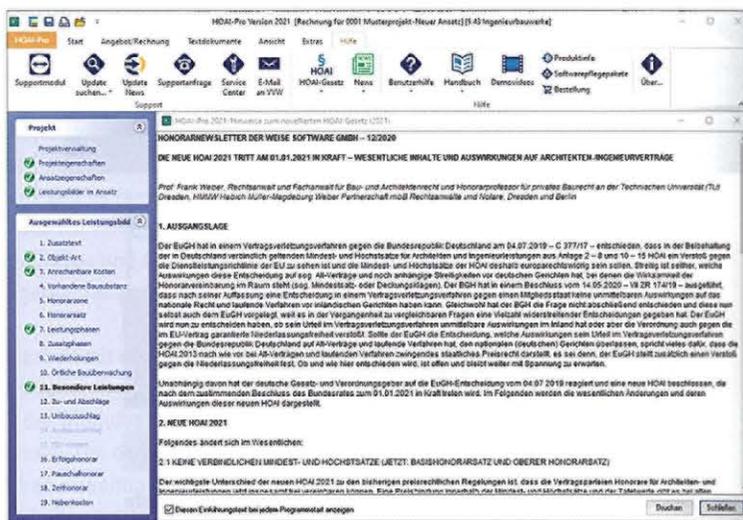
viduell untergliedern. Eigene oder zusätzliche Leistungsphasen lassen sich ebenso flexibel definieren wie Zu- und Abschläge. Und es können Angebote oder Rechnungen über freie Leistungsbilder unabhängig von Regelwerken gestaltet werden. Zu den weiteren Neuerungen zählen die Leistungsphasenuntergliederung nach HVA F-StB für Leistungen im Straßen- und Brückenbau sowie die Abrechnung Besonderer Leistungen gemäß AHO-Schriftenreihe. Dazu gehören das Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9), die Untergliederung der Leistungsphasen im Brandschutz (AHO Heft 17) sowie die Abrechnung BIM-spezifischer Planungsleistungen als Besondere Leistungen (AHO Heft 11). Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der DIN 276, Ausgabe 2018-12, und zwar inklusive GAEB-Import.

Enthalten ist auch die Option für sonstige anrechenbare Kosten gemäß DIN 276, die nicht technikrelevant sind. Das Programm umfasst neben dem Standardmodul mehrere separat erhältliche Formulardateien: »Zusätzliche Leistungsbilder« nach AHO-Schriftenreihe Heft 15, 17, 19 und 23 sowie die VSB-Empfehlung 0.3 HOAI 2013 (Ingenieurleistungen Kanalsanierung), »mvB« zur Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz mit dem Wertfaktorenmodell innerhalb der DIN 276, »Business-Cockpit« für Zahlungseingangsübersichten, Gegenüberstellungen von Angeboten und Rechnungsstellungen und zur Unterstützung des Mahnwesens sowie das GoBD-Modul zur Erfüllung der gleichnamigen Anforderungen, und zwar inklusive GoBD-Exportschnittstelle.

www.weise-software.de



Abrechnung von BIM-Planungsleistungen
© Weise Software GmbH



Unterstützung durch detaillierte Tipps und Hinweise
© Weise Software GmbH